

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Göttinger in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeige an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Samstags-
und Festtagen früh bis 7 1/2 Uhr.
In den Fällen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Unterstraße 22.
Louis Böcher, Rathhausstr. 18. p.
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 14,450.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Mk.,
incl. Brunnengeld 5 Mk.,
wobei die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 4zeilig, 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstich
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind frei an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachschuß.

No 165.

Dienstag den 13. Juni

1876.

Bekanntmachung.

Im Monat Mai laufenden Jahres gingen bei hiesiger Armenanstalt ein:
a. an Vermächtnissen:
1900 — Vermächtniß des am 29. August vor. J. verstorbenen Kaufmann Herrn Joh. Heinr. Lomer.
600 — 13. Mai vor. J. verstorbenen Stadthaltern Herrn Franz Josef Köppl.
b. an Geschenken:
20 — von M. G. D. Der Bestimmung gemäß ist dasselbe an die 20 ältesten Armenhausbewohner
in Beträgen von je 1 \mathcal{L} vertheilt worden.
3 — jurisdictebaltendes Aufgeld für ein gemietetes Logis, von einem Ungenannten.
6 — über eine wegen einer Contravention verurtheilte Strafe gezahlter Betrag, vom Polizeiamte.
c. an der Armencaffe gesetzlich zufallenden Geldern:
324 10 Beiträge, Musikerlaubnisangelegenheiten und Abgaben von Schaustellungen betreffend, durch
den Rath.
19 — Strafgeelder, Sonntagstheiligung betreffend, durch denselben.
13 — bedingten durch das Königl. Bezirksgericht.
10 — bedingten wegen Umberlaufens eines Hundes ohne Beiford, durch dasselbe.
10 — nach in Gemäßheit von §. 12 der Verordnung vom 4. December 1837, den Vertrieb von
Lotterielosfen betreffend, erfolgter Verurtheilung eingehobene Strafe, durch das Polizeiamt.
2005 10.
Für die erwählten Geschenke, sowie die der Armenanstalt zugewendeten Vermächtnisse sprechen
wir hierdurch unseren aufrichtigsten Dank aus.
Leipzig, den 9. Juni 1876.

Das Armendirectorium.
Schleichner. Vobe.

Bekanntmachung.

In der Schulgasse sollen dieses Jahr neben anderen Arbeiten auch Granittröttoirs gelegt und
an einen Unternehmer im Accord vergeben werden.
Diejenigen Unternehmer, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, werden hierdurch aufge-
fordert, die Kostenschätzung, Bedingungen und Zeichnungen in unserem Bauamt einzuliefern und ihre
Offerten daselbst unter der Aufschrift
„Tröttoirlegung in der Schulgasse“
bis zum 21. Juni d. J. Nachmittags 5 Uhr unterzeichnet und versiegelt abzugeben.
Den 22. Juni d. J. 9 Uhr Vormittags sollen die eingegangenen Offerten an Rathshofle ge-
öffnet werden und steht es den Submittenten frei, bei der Eröffnung zuzugegen zu sein.
Leipzig, am 10. Juni 1876.
Des Rath's Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Nach den Messungen des Herrn Geh. Rath Professor Dr. Kolbe betrug die Leuchtstärke des
hiesigen Leuchtgases im Monat Mai v. J. durchschnittlich das 13fache von der Normwachstherze,
das spezifische Gewicht 0.49.
Leipzig, den 12. Juni 1876.
Des Rath's Deputation zur Gasanstalt.

Verammlung sächsischer Realschul- männer.

In den letzten Tagen der Pfingstwoche fand in
Chemnitz die (3.) Verammlung der sächsischen
Realschulmännervereins statt. Die Prä-
senzliste wies 100 Teilnehmer auf. In der
Vorversammlung, welche am 9. Juni Abends 8
Uhr im Saale der Börse abgehalten und vom
Vorpräsidenten des Ausschusses, Realschuldirektor Prof.
Dr. Caspari aus Chemnitz geleitet wurde, kam nach
Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten
auch eine weiter reichende Frage zur Behand-
lung. Man entschlöß sich, der Petition der
Gymnasiallehrer um Aufrechterhaltung der bis-
herigen geringeren Pflichtstundenzahl (22) bei-
zutreten und seiert die nötigen Schritte zu thun.
Am Sonnabend den 10. Juni fand in der
Aula der Realschule die Hauptversammlung statt.
Sie währte von 8-11 und 12-2 Uhr. Unter
den Ehrenvätern befanden sich der Geheim-Schul-
rath Dr. Schönmilch, Bürgermeister Bettler und
mehrere Stadträte und Stadtverordnete aus
Chemnitz. Professor Dr. Caspari übernahm auf
Wunsch der Versammlung den Vorsitz. Den
ersten Gegenstand der Beratungen bildete ein vom
Ausschuß vorgelagerter Statutenentwurf, der darauf
hinzielte, dem Vereine eine festere Gestalt zu
geben. Die Vorlage wurde mit geringen Abän-
derungen angenommen. Darauf hielt Director
Professor Dr. Riemeyer aus Dresden einen
Vortrag über die häuslichen Arbeiten der
Schüler. Er wies nach, daß häusliche Arbeiten
unerlässlich seien, daß viele Klagen über allzu große
Belastung der Schüler in verkehrten häuslichen
Einrichtungen, in zu geringer Befähigung der
Schüler und dergleichen ihre Verantwortung für
den und daß Mißgriffe von Seiten der Lehrer
durch zweckmäßige Einrichtungen in der Schule
leicht abgestellt werden könnten. Der Vortrag
wurde mit großem Beifall aufgenommen. Den
zweiten Gegenstand der Beratung bildete ein
Vortrag des Director Dr. Pfalz aus Leipzig
über die zeitgemäße Frage: Kann die Reals-
schule II. Ordnung durch die höhere Volkss-
schule ersetzt werden? Der Vortrag gipfelte in
folgenden Thesen:
1) Die Volksschule, welche das Ziel einer höheren
Schule zu erreichen sucht, befindet sich in Widerstreit
mit sich selbst, denn sie nimmt Unterrichtgegenstände
auf, die ihr fremd genommen nicht gebühren (z. B.
fremde Sprachen), und betreibt die übrigen so syste-
matisch gegliedert, daß sie aufhört, die allgemeine
Bildungsanstalt zu sein.
2) Sie schädigt die Interessen der Volksschule,
indem sie den Charakter der Ständeschule in sich
aufnimmt, und führt damit einen Uebelstand herbei,
den unsere sächsischen höheren Schulen dadurch,
daß sie das Vorbildemüssen von sich weisen, vorbeugen
müßten.
3) Sie kann das Ziel der höheren Schulen mit
den ihr zu Gebote stehenden Mitteln nicht er-

reichen und wird, wenn sie sachwissenschaftlich ge-
bildete Candidaten des höheren Schulamtes an sich
ziehen möchte, mit ihrer eigenen rechtlichen Stellung
als Volksschule in Conflict geraten.
4) Sie ist genöthigt, das wesentliche Merkmal der
Volksschule, die elementare Methode, in den höheren
Classen aufzugeben und führt so eine Zweiteilung
in sich selbst herbei.
5) Sie würde eine nicht geringe Zahl von Schülern,
die in ihrer Entwicklung zurückbleiben oder später
einträten, weit über das Alter von 16 Jahren be-
halten müssen und damit die Altersverhältnisse der
Volksschule überstreiten.
6) Sie ist, wenn sie das Ziel der Realschule II.
Ordnung vollkommen erreichen will, mindestens
ebenso kostspielig, als eine Realschule II. Ordnung,
ja kostspieliger als diese, weil sie Vortheile hat.
Auch dieser Vortrag erhielt den ungetheilten
Beifall der Versammlung, die genannten Thesen
wurden unverändert und einstimmig angenommen.
Den Schluß der wissenschaftlichen Verhandlungen
bildete eine nicht uninteressante Erörterung über
den Nachmittagsunterricht von Dr. Hermann
Dresden. Es wurde darin der wesentlich ge-
ringere Werth dieser Unterrichtsstunden vom
medizinischen, pädagogischen und psychologischen
Standpunkte aus beleuchtet. Eine Debatte schloß
sich wegen der vorgekauften Zeit an diesen Vor-
trag nicht.

Noch einmal die Unterofficiere.

Zuletzt post festum bringt die „Chemn. freie
Presse“ auf meinen neulichen Artikel „Ein Wort
für Diebstahl“ noch eine Erwiderung, in
welcher mir Schmeicheleien wie „Denunciant“,
„Polizeipöbel“ u. d. an den Kopf geworfen
werden, sachlich aber folgendes bemerkt wird.
1) Da Sachen noch selbstständig war und Miles
vielleicht activ mitmachte, mag es wohl gewesen sein,
daß Chargen nur vom Sergeanten aufwärts das Recht hatten,
sich die Kleider x. von Soldaten putzen zu lassen, jetzt,
wo die geeignete Pöbelhand regiert, ist es anders, man
glaubt diese Leute, nur zum Commandiren geboren
zu sein und jeder Unterofficier läßt seine Sachen putzen
wie es ihm beliebt, und wenn es ohne Recht ist, so ist
es eben Mißbrauch der Dienstgewalt; der Soldat ist
dabei machtlos. Ich will hier einige Arbeiten, welche
sich die Unterofficiere verrichten lassen, anführen. Früh-
morgens meistens das Bett machen, Kasse holen,
Stiesel, Gewehr, Kleider x. putzen, nach dem Morgen-
dienst Essen holen; nach dem Nachmittagsdienst wieder-
holen sich solche und andere Arbeiten. Doch das ist
nicht Alles, es ist der verschiedenste Auftrag noch zu
geben, z. B. wird man fortgeschickt, für 1 Pfennig
Salz oder Streichhölzer zu holen, etwas später eine
Waggarre, das nächste Mal für 5 Pfennige Butter x.
So geht es den ganzen Tag. Um die Leute immer im
Schweize zu halten, lassen Unterofficiere oft Alles ein-
zelnen und Jeder eigens holen; wenn 20 Unterofficiere
beisammen sind, kommt es vor daß man 20mal
wegen ein und demselben Gegenstand laufen muß.
2) Angenommen, ein Soldat hat befördert die Ulnagade
seines oder eines Corporals auf sich geladen, dann
trifft die obgenannte Arbeit ihn allein, wodurch er

bei strengem Dienste (welcher Regel ist) außer Stand
gelegt wird, seine eigenen Sachen zu putzen. Er kommt
schamlos zum Dienst; derselbe oder ein anderer Unter-
officier meldet dem Feldwebel und dieser dem Haupt-
mann, daß der und der seine Kleider nicht in Stand
hätte. Nun bekommt der Beschuldigte Befehl, Rapport
oder Aufstellung, vielleicht mit vollständigem Gepäck, zu
machen, d. h. er muß in einer bestimmten Zeit in selbst-
müthiger Andienung zur Durchsicht erscheinen. Natür-
lich vermeint dies seine Arbeit um einen großen Theil
und derselbe kann mit dem besten Willen nicht fertig
werden. So kommt er als „rückfällig“ in den „Kaser“. Doch,
wird Miles sagen, warum beschwert er sich
nicht? Ja, das ist der Hauptgrund: wenn die höheren
Vorgesetzten den Soldaten fragten, warum er nicht
erhalten hätte und sich von demselben den Herzgang
ergählen ließen, um darnach die Strafe zu bestimmen,
könnte man nichts einwenden; aber der Soldat darf
nichts sagen und wenn er im vollen Rechte ist, er muß
das „Kasul halten“. Miles meint, daß der Unterofficier
sich selbst der Bestrafung aussetzen würde, wenn ein
Soldat wegen schlechter Behandlung oder überhäufter
Arbeit sich beschwert. Das ist nur in den allerersten
Fällen für ihn zu befürchten, denn 1) ist es dem
Soldat verboten, seine Beschwerde direct vor den Haupt-
mann zu bringen und ihm mündlich vorzulegen, 2) geht
die Meldung dem Dienstherrn zuerst durch die
Hände eines Unterofficiers, dann die des Feld-
webels, des Vortentants und endlich zum Hauptmann.
Der Unterofficier, durch dessen Hände die Beschwerde
geht, sucht den Hohn so harmlos als mög-
lich darzustellen, und das Ende vom Liede ist, der
Hauptmann spricht: „ich finde keine Schuld an ihm“
und der Beschwerdeführende bekommt, wenn es gut
geht einen Beroeis, andernfalls kommt er in Arrest
und kommt er heraus, so sucht der Corporal ihm das
Leben lauer zu machen.

Zur Nichtigstellung in aller Kürze nur folgen-
des. Die Vorschriften, daß nur die Chargen vom
Sergeanten aufwärts das Recht haben, sich ihre
Waffen — die Gewehre werden, beiläufig erwähnt,
wegen ihres complicirten Mechanismus nur in
Gegenwart und unter Anleitung der Unterofficiere
geputzt — und Montirungsstücke von Soldaten
putzen zu lassen, ist erst nach dem Jahre 1866
im königl. sächsischen Armeecorps zur Geltung
gelangt, und die Unterofficiere hatten vor jener
Zeit eine weit größere Machtbefugnis über ihre
Untergebenen als heute. Daß jeder Unterofficier
nach Belieben den oder jenen Mann zum Voten-
dienste x. benutzen darf, so daß dieser selbst außer
Stand sein soll, seine eignen Sachen zu putzen,
ist durchaus unwahr. Neuerdings hat man be-
kanntlich in allen sächsischen Casernen nach der
entsprechenden Einrichtung in Preußen sogenannte
Chargentuben eingerichtet, wo diejenigen Unter-
officiere, welche nicht als Stubencommandanten
der Mannschafszimmer fungiren, verquartiert sind.
In jedem Mannschafszimmer wird alle Tage ein
Mann zum jour Dienst commandirt, ebenso ein
Mann zur gleichen Function in dem Unteroffi-
cierszimmer. Diese beiden Leute besorgen das
Reinigen der Stube, holen Wasser und, wo keine
Speisefäle vorhanden sind, auch das Essen
aus der Küche für Unterofficiere und Mann-
schaften. Ebenso werden die Soldaten da jour
von den Unterofficiern nach dem oder jenem
zum Wacheendienst geschickt; sie sind dafür aber
auch für den betreffenden Tag frei von anderem
Dienst. Sind andere Soldaten als die Jour-
beholdenden dem einen oder anderen Unterofficier
gefällig, so geschieht Dies freiwillig; gezwungen
kann dazu Niemand werden, und das Recht der
Beschwerde, — das der Commandant der
„Chemn. Fr. Pr.“ freilich als illusorisch hinzu-
stellen beliebt, was ich entschieden bekreite —
steht Jedem offen. Bestände es wirklich nur pro
forma, wie wäre es dann überhaupt möglich, daß
Unterofficiere auf Beschwerden ihrer Untergebenen
hin in Arrest kämen? Jedes Arresthaus-Journal
liefern hierfür mehr als hinlängliche Beweise.
Ebenso hinsichtlich der Beurlaubung, der Soldat
unterlasse oft die Beschwerde, um nicht die Nach-
sucht des wegen ihm bestraften Vorgesetzten zu
wecken. Bekanntlich hat jeder Soldat das Recht,
eventuell seine Verletzung nach einem anderen
Truppentheile zu beantragen, welchem Wunsch auch
in der Regel entsprochen wird. So viel zur tha-
sächlichen Berichtigung. Die bei der Erwiderung
mit untergelassenen Invektiven gegen meine Per-
son und Ihr geschätztes Blatt muß ich unermüdet
lassen, da ich den socialistischen Umgang mit
Menschen und Segnern leider nicht studirt habe.
Miles.

Neues Theater.

Leipzig, 12. Juni. Der gestrige Abend brachte
uns eine Art Theaterereigniß, eine Ueberraschung,
welche die schwebende Direction dem Publicum be-
reitete. Frau Elise Haase, die Frau unseres
Director's, trat zum ersten Male während der
fünfjährigen Directionsführung ihres Gatten auf.
Da Frau Elise Haase jahrelang am Petersburger
Hoftheater als beliebte Darstellerin wirkte und
jetzt nach erfolgreichem Gastspiel am Berliner
Hoftheater engagirt ist, da es sich um eine namhafte

Künstlerin handelt, welche so oft und so lange in
Leipzig's Mauern verweilte, so ist in der That ihr
Wunsch, auch unserm Publicum eine Probe ihrer
Kunst zu geben, weit begrifflicher, als daß sie die Er-
füllung dieses Wunsches so lange hinausgeschoben
hat. Sie mochte sich zu so discreter Zurückhaltung
durch Rücksichtnahme auf die Stellung Friedrich
Haase's als des Leiters der hiesigen Bühne be-
stimmen lassen, und bei dieser Gelegenheit, so wenig
die Kritik sich mit Dem zu beschäftigen hat, was
hinter den Coulissen vorgeht, ist es doch wohl
ausnahmsweise am Plat einmal öffentlich anzu-
erkennen, daß der Name der Frau Elise Haase,
so nahe sie als Künstlerin der Kunst steht, niemals
im Zusammenhang mit irgend welchen theatra-
lischen Angelegenheiten genannt worden ist, daß
sie dieselbe Zurückhaltung wie als Darstellerin auch
sonst dem Theater gegenüber beobachtet hat; wir
halten Dies, nach allerlei früheren Erfahrungen,
für ein ausnahmsweises Verdienst, dem die
öffentliche Meinung gewiß die vollste Anerkennung
nicht verweigern wird.

Der gestrige Abend zeigte uns in Frau Elise
Haase eine Künstlerin, welche mit Vorliebe durch
halten aus dem bürgerlichen Leben darstellt, ihnen
Lebenswahrheit und Gemüthswärme giebt und
innere Kämpfe derselben in rührender Weise zum
Ausdruck bringt. Beide Charaktere, welche sie
gehört darstellte, haben einen Fonds unverwü-
nlicher Herzengüte. Die alte Frau Rosa Koerner
in Octave Heuillet's häuslicher Scene. „Im
Alter“, welche Bauernfeld unserer Bühne angeeignet
bat, ist der Urtypus einer häuslichen Matrone aus der
Provinz, und die Pointe der Rolle besteht in dem
inneren Kampf und der edlen Resignation, mit welcher
sie die Nachricht aufnimmt, daß ihr Mann, von
plötzlicher Keiselast ergriffen, sie auf ein Jahr und
noch länger verlassen will. Frau Haase zeigte
sich gerade in dieser Scene als Künstlerin und
führte uns die Geistesbeschränkung und Seelen-
größe der alten Frau mit seiner psychologischen
Charakteristik vor. Glücklichweise geht der
bittere Kelch an ihr vorüber; der Beltrende
Hans Waller, von Herrn Klein mit der geistigen
Ueberlegenheit dargestellt, welcher das Berufswesen
in provinzieller Berühmtheit geradezu antipathisch
ist, macht wieder gut, was er durch seine Auf-
forderung zur Reise dem alten Universitätsfreund
gefündigt hat. Diesen spielte Herr Hünslers
mit angemessener Spitzbürgerlichkeit, während die
Martha der Frau Gutperl mit drastischen Zügen
vortheilhaft hervortrat. Das Stück selbst hat
große Längen und doch ist die letzte Wendung nicht
genugfam motivirt. — In dem zweiten bekannten
Stück von G. zu Putlich: „die böse Stief-
mutter“ spielte Frau Haase die Titelrolle, die
böse, im Grunde aber gute Fee Christiane, welche
für ihren Stiefsohn so mütterlich sorgt, während
die Welt sie beschuldigt, daß sie gegen ihn intrigirt;
sie spielte diese Rolle mit all der Gewandtheit
und Klugheit, welche sie verlangt, während die
Herzengüte der edlen Intrigantinnen überall warm
hervorleuchtet. Die Herren Hünslers (Justiz-
rath Wohl), Stürmer (Gartenheim), Troy
(Bernhard) und Fr. Ulrich (Friederike) unter-
stützten die Darstellerin der Titelrolle, indem sie
mit ihr ein gutes Ensemble bildeten.

Frau Elise Haase fand bei dem Publicum für
ihre Kunstleistung die wärmste Anerkennung; sie
wurde nach jeder Vorstellung, herbeigekommen und
an einem Blumenregen fehlte es nicht.

Eine sehr freundliche Aufnahme fand auch das
einactige Lustspiel „Kielchen Blauschmumpf“ von
Wilhelm Marr. Daß ein Proceß in letzter
Instanz durch die Liebe entschieden wird, ist zwar
kein neues Motiv; aber es erscheint doch in neuer
Beleuchtung, indem die Frauenfrage mit hinein-
gezogen wird. Daß eine Frau sich zugleich literarisch
beschäftigen und doch einer Häuslichkeit trefflich
vorziehen und eine gute Suppe kochen kann: Das
wird uns hier durch ein praktisches Beispiel und
eine köstlichen in glücklichen Wendungen sich er-
gehende „Comserie“, wie die französischen Proverbier
sie lieben, illustirt. Wäre der Autor nicht ge-
nannt, man würde glauben, daß hier eine lite-
rarische Dame eine oratio pro domo hält und
eine Range für die Frauenfrage bricht. Fr.
Ellmenreich (Laura) und Herr Mittel
(Alfred von Bergen) zeigten wiederum ihr Talent
für derartige Salonplaudereien, unterstützt von
den Herren Stürmer (von Bergen) und
Hünslers (Karl Pelz), der an diesem Abend in
drei Rollen und verschiedenen Facultäten seine
Wandlungsfähigkeit bewiesen mußte.
Rudolf Gottschall.

Ein Geschäft auf Gegenseitigkeit.

—ch. Dresden, 11. Juni. Außer verschiedenen
„Sprach-Collegien“ giebt es hier auch eine nach
ähnlichem Muster eingerichtete „Handels-Akademie“.